

Grenzwertschwindel – nein danke

Warum die Schweizer Grenzwerte für den Mobilfunk nicht tiefer sind als im Ausland

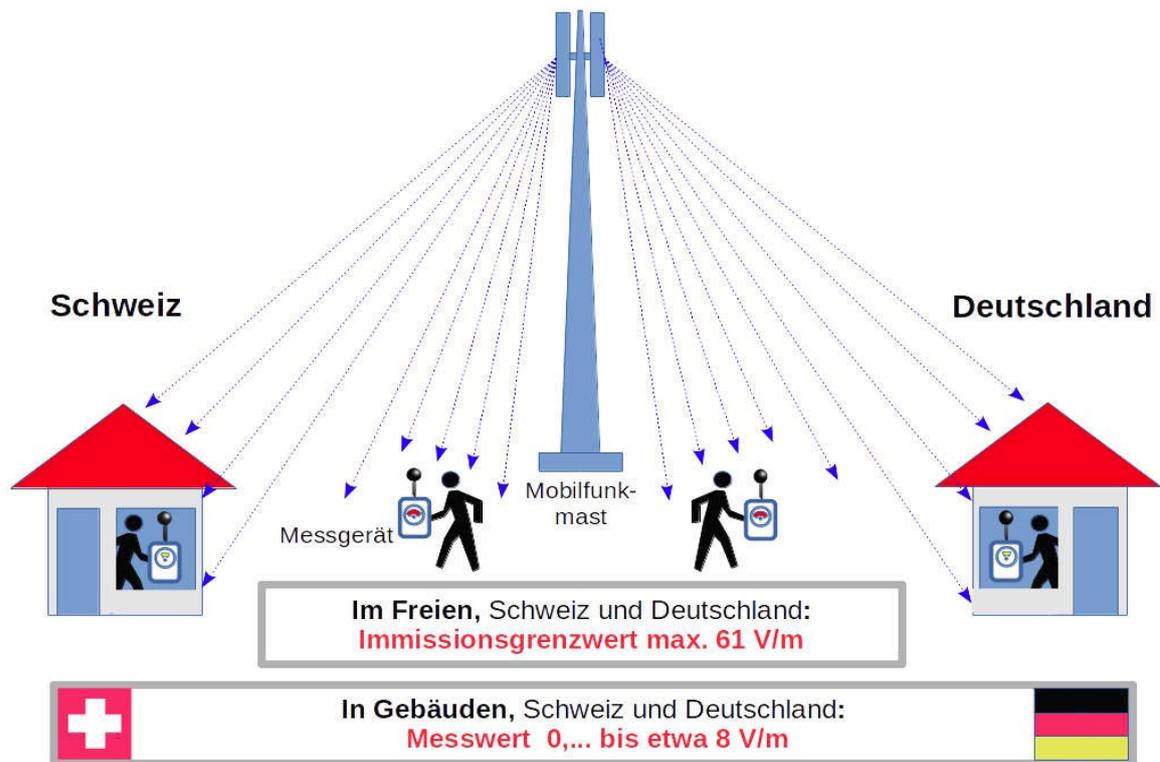


Abb. 1: Die praktischen Auswirkungen der heutigen Grenzwertregelung sind in beiden Ländern etwa dieselben.

Überall dort, wo sich Menschen – auch nur kurzfristig – aufhalten können, muss in der Schweiz, in Deutschland und in vielen anderen Ländern grundsätzlich derselbe Grenzwert für die elektrische Feldstärke von Mobilfunkanlagen eingehalten werden. Je nach Frequenz liegt dieser **Immissionsgrenzwert** zwischen 40 und 61 Volt pro Meter [V/m] für die **kumulierte Strahlung aller Sendeanlagen**. Aus Abbildung 2 kann entnommen werden, dass in einigen Ländern sogar tiefere Immissionsgrenzwerte für den Mobilfunk gelten als in der Schweiz.

In der Schweiz gibt es zusätzlich den sogenannten **Anlagegrenzwert** für Gebäude, in denen sich Personen länger aufhalten können. Er beträgt je nach Sendefrequenz 4 bis 6 Volt pro Meter [V/m] und gilt für die **Strahlung einer einzigen Sendeanlage**. Stehen mehrere Sendeanlagen in enger Nachbarschaft, können jedoch Werte bis ca. 8 V/m gemessen werden. Das ist behördlich toleriert. – Obwohl Deutschland keinen Anlagegrenzwert kennt, sind dort die Messwerte in Gebäuden meist nicht höher als in der Schweiz, d.h. ebenfalls 0 bis etwa 8 V/m (siehe Abb. 1). Die Bevölkerung beider Länder ist also etwa gleich stark mit Antennenstrahlung belastet.

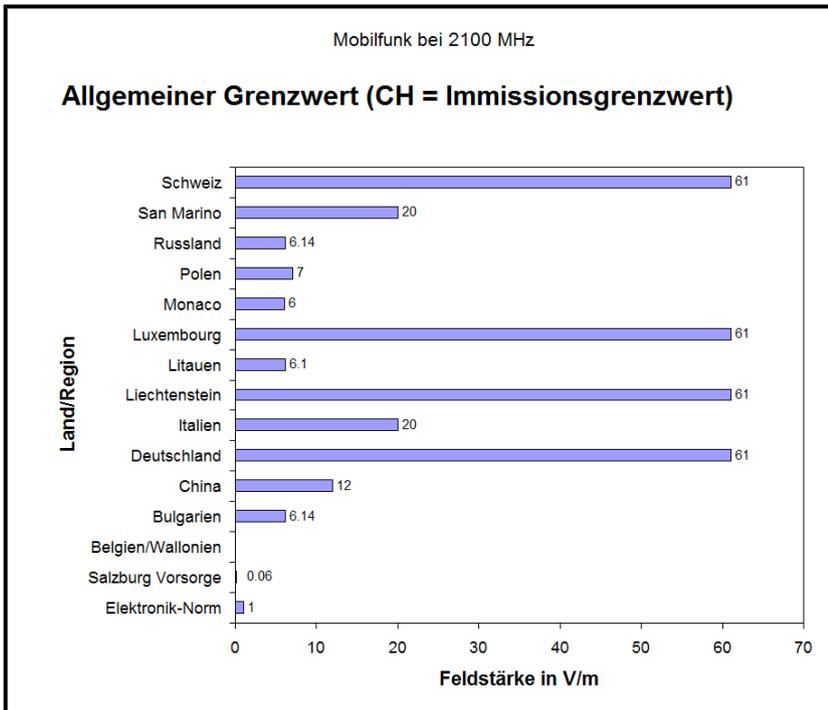
Dennoch wird mit dem Hinweis auf den „tieferen Schweizer Grenzwert“ stets behauptet, die Schweizer Bevölkerung sei „besser geschützt“. Das ist doppelter Unfug, denn 1. sind für die reale Strahlungsbelastung die Messwerte massgebend, und 2. ist der Vergleich des Anlagegrenzwertes mit dem ausländischen Immissionsgrenzwert unzulässig; so werden Äpfel mit Birnen verglichen. – Insgesamt **eine krasse Irreführung** der Bevölkerung.

Die ganze Diskussion um die Vergleichbarkeit der Grenzwerte im In- und Ausland lenkt indessen vom Wesentlichen ab: Aus medizinisch-biologischer Sicht schützen nachweislich weder der Immissions- noch der Anlagegrenzwert der Schweiz vor den gesundheitlichen Strahlungsrisiken.

Immerhin schützte der Schweizer Anlagegrenzwert bisher vor einer generellen Erhöhung der Strahlungsleistung von Mobilfunksendern. Falls das Bundesparlament den Forderungen nach einer Grenzwerverhöhung nachkommt, wird unsere Bevölkerung weltweit am schlechtesten vor Mobilfunkstrahlung geschützt sein.

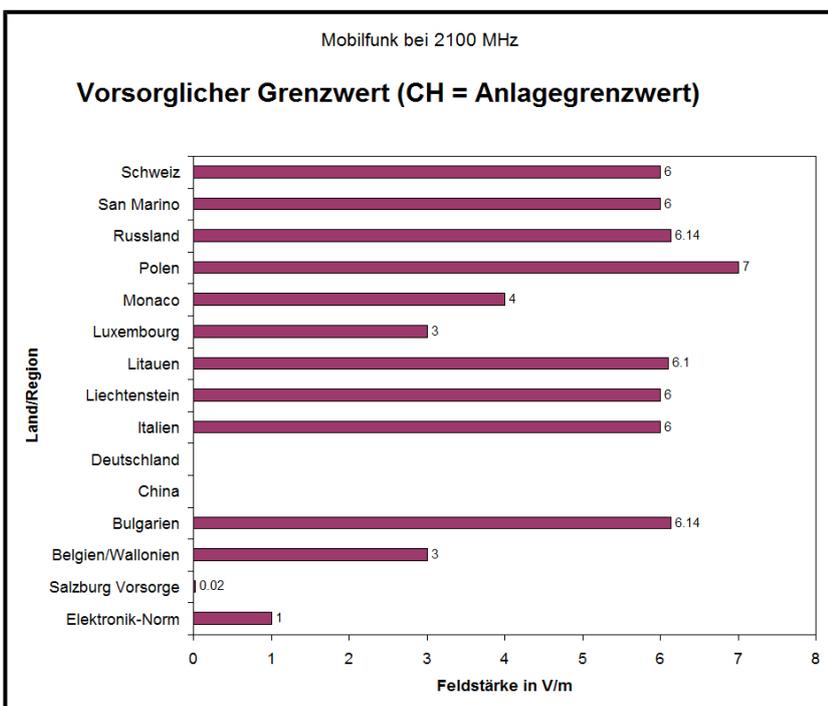
Allgemeine und vorsorgliche Grenzwerte für den Mobilfunk

Die Schweiz ist mit ihren Grenzwerten für den Mobilfunk schon heute nur Mittelmass. Bei einer Erhöhung der Anlagegrenzwerte würde sie gar zur Gruppe der Länder absteigen, die ihre Bevölkerung am schlechtesten vor den Risiken von Funkstrahlung schützt. Ausserdem ist Elektronik schon lange weltweit durch Normen und Gesetze wesentlich besser vor Störeinflüssen des Funks geschützt, als wir Menschen es sind.



Dieser Grenzwert gilt für die allgemeine Bevölkerung an jedem Ort und jederzeit. In gewissen Ländern (z.B. Schweiz, Deutschland, China) gilt er für die kumulierte Strahlung aller relevanten Strahlungsquellen, die an diesem Ort messbar sind.

Mehrere Länder/Regionen haben diesen Wert so tief gelegt, dass er eine gewisse Vorsorgekomponente enthält. Die Schweiz zählt nicht dazu.



Diese Grenzwerte gelten für bestimmte Orte und enthalten – allenfalls zusammen mit weiteren Massnahmen – eine gewisse Vorsorgekomponente.

Einige Länder haben tiefere Werte als die Schweiz.

Die Balken für Deutschland und China fehlen, weil diese Länder nur den Immissionsgrenzwert kennen (siehe obere Grafik).

Vorsicht: Der Massstab für die Feldstärke (waagrecht) ist in den beiden Grafiken ein anderer.

Datenquelle: Bundesamt für Strahlenschutz, Salzgitter (D) 2016

Abb. 2: Amtliche Daten belegen: Die Schweizer Bevölkerung ist im Ländervergleich teils schlechter geschützt.